

# Bewerbung um einen **Standplatz-zur 98. Korsofahrt in Alt Ruppin** **am 3. August 2019**

## Angaben zum Bewerber / Anbieter (Händler, Imbiss- oder Getränkeanbieter, Schausteller)

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_ Str. Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ Mobil : \_\_\_\_\_

Ich bewerbe mich für einen Standplatz während der Korsofahrt auf der Halbinsel /am Bollwerk in Alt Ruppin am **Samstag, den 3. August 2019 ,16:00 Uhr bis zum 4. August 2019, 2:00 Uhr.**

Folgendes Sortiment biete ich an bzw. folgende Schaustellergeschäfte können von mir gestellt werden:  
(Da das Angebot abgestimmt werden soll, bitten wir Sie, Ihr Angebot genau zu spezifizieren.):

\_\_\_\_\_

(weitere Angaben oder Fotos bitte auf gesondertem Beiblatt)

Ich benötige folgende Standfläche/n für den Betrieb meines Standes/ meiner Stände /Fahrgeschäft/e:

- \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ Front-Meter x \_\_\_\_\_ Meter Tiefe
- \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ Front-Meter x \_\_\_\_\_ Meter Tiefe.

(Bei Bewerbung für weitere Stände oder Fahrgeschäfte bitte Angaben auf einem gesonderten Beiblatt zum Bewerbungsschreiben. Fotos von den Ständen/Fahrgeschäften sind erwünscht. )

Weitere Angaben zu Besonderheiten des Standes, Händlerwagens, Fahrgeschäft (z.B. besondere Aufbauten, Deichsel usw.) oder besonderen Anforderungen an den Standplatz

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **Standplatzkonditionen bei Vertragsschluss:**

**Standplatzentgelt:** Bei Vertragsschluss wird für den Standplatz/die Standplätze ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Größe des Standes/ der Stände. Das Standplatzentgelt beträgt für die am Veranstaltungstag überlassene/n Standplatzfläche/n **pro angefangene fünf laufende Frontmeter** des Standes mit dem Angebot von:

- Waren ohne Speisen und Getränke	25,- €
- Speiseeis, Kaffee und Kuchen, Süßwaren	100,- €
- (auch) Speisen und/oder alkoholfreien Getränke	200,- €
- (auch) alkoholischen Getränken	600,- €

**Kaution:** Anbieter von alkoholischen Getränken hinterlegen eine Kaution von 300,- €. Ansonsten haben die Anbieter, Händler eine Kaution von 150,- € zu hinterlegen. Die Kaution wird nach Beendigung der Veranstaltung und bei vertragsgemäßer Erfüllung des Vertrages unverzüglich zurückgezahlt.

**Reinigungspauschale:** Anbieter von alkoholischen Getränken zahlen eine Reinigungspauschale von 40,- €

Strom /Wasseranschluss: Die Kosten für Strom und Wasser werden in der Regel pauschal abgerechnet, es sei denn aufgrund des Angebotes sind besondere Bedingungen im Vertrag vereinbart. Je Wasser- und Stromanschluss werden 10,- € fällig.

- Ich benötige Strom: \_\_\_ x Anschlüsse mit 230 V und / oder \_\_\_ x Anschlüsse mit 380 V für folgende Geräte mit folgender ausgewiesener KW-Leistung:

\_\_\_\_\_ KW

\_\_\_\_\_ KW

(weitere Angaben bitte auf gesondertem Beiblatt)

- Ich benötige \_\_\_ x Anschlüsse für Wasser am zentralen Standrohr.

Hinweise für Anbieter bei Vertragsschluss:

Der Veranstalter weist den Standplatz zu. Eine Besichtigung des Veranstaltungsgeländes vorab ist möglich.

Die vorgegebenen Verkaufszeiten sind vom Anbieter unbedingt einzuhalten.

Am Tag der Veranstaltung müssen die Verkaufsstände bis spätestens 14:00 Uhr aufgebaut sein. Fahrzeuge sind bis spätestens 15:00 Uhr vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Der Abbau kann erst nach Veranstaltungsende am Sonntag ab 2:00 Uhr bis maximal 10:00 Uhr oder am Sonntag nach 13:00 Uhr erfolgen.

Anbieter von Speisen und/oder Getränken haben für ihre Stände für eigene Sitzplätze und Tische zu sorgen.

Der Anbieter hat während der Veranstaltungszeit ausreichend geeignete Abfallbehälter an seinem Stand bereitzustellen und regelmäßig zu leeren. Der Abfall kann vom Anbieter in die vom Veranstalter bereitgestellten Abfallcontainer an der Sammelstelle entsorgt werden. Die Standfläche ist sauber zu halten und nach Veranstaltungsende sauber zu verlassen.

Es sind vom Mieter für außen geeignete Stromkabel, Mehrfachstecker, CCE-Adapter und Feuerlöscher, sowie die notwendigen Schlauchverbindungen zum zentralen Standrohr mitzubringen.

Für bestimmte Angebote z.B. Getränkebechergröße kann der Veranstalter Vorgaben machen, die einzuhalten sind.

Mit Vertragsabschluss ist der Zahlbetrag entsprechend der Fälligkeit an den Korsfahrtverein Alt Ruppin e.V. zu überweisen.

Der Anbieter ist selbst verantwortlich für die Einholung weiterer notwendiger Genehmigungen zur Betreuung des Standes wie z.B. Reisegewerbekarte oder zum Betreiben eines Imbiss- oder Getränkestandes.

Der Anbieter ist verpflichtet, seinen Stand selbst zu versichern. Er hat für die nächtliche Standsicherung Sorge zu tragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bewerbers

**Senden sie ihre Bewerbung an den Veranstalter an folgende Anschrift:**

Korsfahrtverein Alt Ruppin e.V.  
Schinkelstraße 20  
16827 Alt Ruppin